

## TEILEGUTACHTEN 366-0436-05-MURD/KG02

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Art: Sonderrad 18 Zoll  
Typ: AXG, AXA

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Das Vorderachsrads hat die ABE Nr. 46079, das Hinterachsrads hat die ABE Nr. 46800 eine Begutachtung nach §19 Abs. 3 der StVZO ist erforderlich.

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

#### Raddaten:

siehe IV. Verwendungsbereich

### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung :



<b>Radtyp</b>	<b>AXG</b>	<b>AXA</b>	--	--
Hersteller	AEZ Leichtmetallräder GmbH	AEZ Leichtmetallräder GmbH	--	--
Radtyp	AXG	AXA	--	--
Radausführung	AXG8666	AXA8666	--	--
Radgröße	8 J X 18 H2	9 J X 18 H2	--	--
Einpresstiefe	ET35	ET35	--	--
Herstelldatum	04/05	12/06	--	--
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany	--	--

**II. Sonderradprüfung**

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Verwendungsbereich:**

**Kombination** : **Achse 1** + **Achse 2**  
**Raddaten** : **8 J X 18 H2 ET35** + **9 J X 18 H2 ET35**

**Technische Daten, Achse 1**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AXG8666	AXG8	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	875	2285	04/05

**Technische Daten, Achse 2**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AXA8666	AXA8	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	875	2285	12/06

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ**

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210; 210 K
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 221
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211; 211K; 140; 215; 140 C; 211K; 230; 220; 211; 163
- Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 210; 210 K  
 130 Nm für Typ : 211; 211K; 230  
 150 Nm für Typ : 140; 140 C; 163; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220-326	<b>245/45R18-96</b> 21B; 21N; 24J	<b>245/45R18-96</b> 22F; 22L; 24M	10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>255/45R18-99</b> 21B; 21J; 21Q; 24J	<b>255/45R18-99</b> 22F; 22L; 24D	
			<b>245/45R18-96</b> 21B; 21N; 24J, 571	<b>275/40R18</b> 22F; 22L; 24D; 51G; 571	
215	e1*98/14*0113*..	368-368	<b>245/45R18</b> 21B; 21N; 24J; 51G, 571	<b>275/40R18</b> 22F; 22L; 24D; 51G; 571	10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83-205	<b>235/40R18</b> 10N; 51G; 689	<b>265/35R18</b> 10N; 22B; 631; 689	Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>235/40ZR18</b> 63V; 689	<b>265/35R18</b> 10N; 22B; 631; 689	
210 K	e1*93/81*0033*..	150-165	<b>235/40R18</b> 10N; 51G; 689	<b>265/35R18</b> 10N; 22B; 51G; 689	Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>235/40ZR18</b> 63V; 689	<b>265/35R18</b> 10N; 22B; 51G; 689	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen		
210	e1*93/81*0022*..	150-165	<b>235/40R18 91W</b> 689	<b>265/35R18</b> 10N; 51G; 689	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P		
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75-135	<b>225/45R18 91W</b>	<b>255/40R18 95</b> 22B; 68W	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 970		
			<b>235/40R18 91W</b>	<b>265/35R18 93W</b> 22B; 24M; 689			
			<b>245/40R18 93W</b>	<b>275/35R18 95</b> 22B; 24M; 688			
		135-170	<b>225/45R18 91Y</b> 68W	<b>255/40R18 95</b> 22B; 68W			
			<b>235/40R18 91Y</b> 689	<b>265/35R18 93W</b> 22B; 24M; 689			
			<b>245/40R18 93W</b> 688	<b>275/35R18 95</b> 22B; 24M; 688			
		170-200	<b>225/45R18 91Y</b> 68W	<b>255/40R18 95</b> 22B; 68W			
			<b>235/40R18 91Y</b> 689	<b>265/35R18 93Y</b> 22B; 24M; 689			
		200-225	<b>235/40R18 91Y</b> 689	<b>265/35R18 93Y</b> 22B; 24M; 689			
		211K	e1*2001/116*0213*..	100-200		<b>235/40R18 91W</b> 51J; 689	<b>265/35R18</b> 22B; 24M; 51G; 689
						<b>235/40R18 95</b> 51J,	<b>265/35R18</b> 22B; 24M; 51G; 689
						<b>245/40R18 93W</b> 688	<b>275/35R18 95</b> 22B; 24M; 688
<b>245/40R18 97</b> 688	<b>275/35R18 95</b> 22B; 24M; 688						
200-285	<b>245/40R18 93W</b> 688			<b>275/35R18 95</b> 22B; 24M; 688			
211K	e1*2001/116*0213*..	130-285	<b>245/40R18 97</b>	<b>245/40R18 97</b>	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P		
211	e1*2001/116*0183*..	130-285	<b>245/40R18 93Y</b>	<b>245/40R18 93Y</b>	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P		
			<b>245/40R18 97</b>	<b>245/40R18 97</b>			

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55-125	<b>235/40R18 91W</b> 21B; 362	<b>235/40R18 91W</b>	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>225/40R18 88W</b> 5FE, 68B	<b>255/35R18 90W</b> 22I; 68B	
			<b>235/40R18 91W</b> 21B; 689	<b>265/35R18 93W</b> nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 689	
		125-130	<b>235/40R18 91W</b> 21B; 362	<b>235/40R18 91W</b>	
			<b>235/40R18 91W</b> 21B; 689	<b>265/35R18 93W</b> nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 689	
		130-150	<b>235/40R18 91W</b> 21B; 362	<b>235/40R18 91W</b>	
			<b>225/40R18 88W</b> 68B	<b>255/35R18 90W</b> 22I; 68B	
			<b>235/40R18 91W</b> 21B; 362, 689	<b>265/35R18 93W</b> nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 689	
		150-165	<b>235/40R18 91W</b> 21B; 362	<b>235/40R18 91W</b>	
			<b>235/40R18 91W</b> 21B; 362, 689	<b>265/35R18 93W</b> nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 689	
			<b>225/40R18 88W</b> 68B	<b>255/35R18 94Y</b> nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	205-205	<b>235/40R18 91Y</b> nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21B; 362	<b>235/40R18 91Y</b> nicht E420/430 m. Sonderschutz	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H  12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>235/40R18 91Y</b> nicht E420/430 m. Sonderschutz; 21B; 362, 689	<b>265/35R18 93W</b> nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 22I; 689	

Verkaufsbezeichnung: **M-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
163	e1*96/79*0083*..	110-173	<b>255/55R18 105</b> 24J	<b>255/55R18 105</b> 24D	10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>265/55R18 108</b> 24J	<b>265/55R18 108</b> 24D	
		184-215	<b>255/55R18 105</b> 24J; 52J	<b>255/55R18 105</b> 24D; 52J	
			<b>265/55R18 108</b> 24J; 52J	<b>265/55R18 108</b> 24D	
		215-255	<b>255/55R18 105</b> 24J; 52J	<b>255/55R18 105</b> 24D; 52J	
		255-255	<b>255/55R18 105</b> 24J; 52J	<b>255/55R18 105</b> 24D; 52J	
			<b>265/55R18 108</b> 24J; 52J	<b>265/55R18 108</b> 24D; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*..., G165	205-290	<b>255/45R18</b> MB2; 21B; 631	<b>255/45R18</b> MB2; 22B; 22D; 22G; 631	10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
140	e1*96/27*0056*..., F690	110-290	<b>255/45R18</b> MB2; 21B; 631	<b>255/45R18</b> MB2; 22B; 22D; 22G; 631	10B; 11k; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		290-300	<b>255/45R18</b> MB2; 21B; 631	<b>255/45R18</b> MB2; 22B; 22D; 22G; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*..	155-285	<b>235/50R18 97W</b>	<b>235/50R18 97W</b> 56G	Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			<b>245/50R18 100W</b>	<b>245/50R18 100W</b> 56G	
			<b>255/45R18 99W</b>	<b>255/45R18 99W</b>	
		285-380	<b>255/45R18 99W</b>	<b>255/45R18 99W</b>	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET35 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145-326	<b>245/45R18</b> 10N; 21B; 24J; 51G	<b>245/45R18</b> 10N; 22B; 24D; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>245/45R18</b> 10N; 21B; 24J; 51G, 571	<b>275/40R18-99</b> 22B; 22F; 24D; 571	
220	e1*97/27*0099*..	180-225	<b>245/45R18</b> 51G	<b>245/45R18</b> 22B; 22L; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>255/45R18 99</b> 21B	<b>255/45R18 99</b> 22B; 22L; 24M	
220	e1*97/27*0099*..	368-368	<b>245/45R18</b> 10N; 21B; 24J; 51G	<b>245/45R18</b> 10N; 22B; 24D; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			<b>245/45R18</b> 10N; 21B; 24J; 51G, 571	<b>275/40R18-99</b> 22B; 22F; 24D; 571	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 571) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R18    |
| Hinterachse: | 275/40R18    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |  |
|-------------|--|
| Hersteller: | Typ:   |
| CONTINENTAL | ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h) |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 970) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

#### **V. Zusammenfassung:**

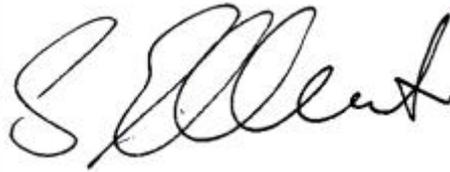
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( Reg. - Nr 70008612 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 12 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Elbert

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Garching, 28.06.2007  
PFE